

## **Teilnahme- und Geschäftsbedingungen**

### **HR-OUTDOORTRAINING**

Inhaber: Jörg Rädcl

#### **1. Teilnehmer:**

Zur Teilnahme ist grundsätzlich jeder berechtigt, der volljährig ist und physisch und psychisch dem jeweiligen Angebot entspricht.

Die Anforderungen werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben und erläutert und ggf. abgestimmt.

Wir empfehlen vor einer Veranstaltung den eigenen Trainings- und Gesundheitszustand vom Arzt Ihres Vertrauens überprüfen zu lassen!

Minderjährige Teilnehmer bedürfen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten!

Die Teilnahme an Unternehmungen von HR-OUTDOORTRAINING erfolgt grundsätzlich freiwillig und auf eigene Gefahr!

#### **2. Durchführung:**

HR-OUTDOORTRAINING verpflichtet sich, jede Veranstaltung nach bestem Wissen und Gewissen vorzubereiten und durchzuführen!

Der Durchführende der Veranstaltung oder einer einzelnen Aktion ist berechtigt und verpflichtet, Personen von einer Veranstaltung oder einzelnen Aktion auszuschließen, wenn er erkennt, dass diese Person psychisch oder physisch der Veranstaltung oder einzelnen Aktion nicht gewachsen ist und so seine eigene und / oder die Sicherheit der Gruppe gefährdet. (Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung)

Der Durchführende ist verpflichtet, eine Veranstaltung oder eine einzelnen Aktion abubrechen, wenn nach seiner Analyse der objektiven Gefahren (z.B. Wetter- und Umweltbedingungen) und der subjektiven Gefahren (z.B. Gruppendynamik und persönliches Leistungsvermögen) eine sichere Durchführung der Veranstaltung oder einer einzelnen Aktion nicht mehr zu gewährleisten ist. (Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung)

HR-OUTDOORTRAINING ist berechtigt, einen vereinbarten Termin einer Veranstaltung oder einer einzelnen Aktion zu ändern, wenn die äußeren Umstände (z.B. Wetter- und Umweltbedingungen oder sonstige veranstaltungsrelevanten Bedingungen) eine erfolgreiche Durchführung ausschließen oder unterbinden. In diesem Fall wird ein Ausweichtermin vereinbart. Des Weiteren behalten wir uns vor, die Lokation der Unternehmung zu ändern.

Bedingt ein Unfall oder plötzliche Erkrankung eines oder mehrerer Teilnehmer ein Abweichen von der geplanten Durchführung haben Maßnahmen der Ersten Hilfe, die medizinische Versorgung oder Bergung Vorrang! Dies betrifft auch die Hilfeleistung an Dritten.

Verletzungen oder Erkrankungen während der Unternehmung sind sofort, spätestens aber 12h nach Eintritt, dem verantwortlichen Leiter schriftlich unter Angabe der genauen Umstände und Benennung von Zeugen zu melden!

Den Anweisungen der Trainer / Tourenführer / ist Folge zu leisten!

### **3. Leistungen:**

Verbindlich sind die im Angebot / Ausschreibung / Vertrag oder in der Veranstaltungsbestätigung aufgeführten Leistungen!  
Änderungen müssen schriftlich festgehalten und von beiden Vertragspartnern akzeptiert werden!

### **4. Vertragsabschluss**

Mit der Anmeldung stellt der Teilnehmer den Vertragsabschluss verbindlich in Aussicht.  
Nach der Bestätigung der Anmeldung durch HR-OUTDOORTRAINING gilt der Vertrag als abgeschlossen!  
Die Bestätigung kann schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg erfolgen!

### **5. Bezahlung :**

10 Tage nach Vertragsabschluss (Erhalt der Anmeldebestätigung durch HR-OUTDOORTRAINING) wird eine Anzahlung von 25 % des Veranstaltungspreises fällig. Diese ist zu überweisen oder bar (Quittung) einzuzahlen! Der Restbetrag wird 14 Tage vor Unternehmungsbeginn fällig.  
Andere Zahlungsmodalitäten können im Veranstaltungsvertrag festgelegt werden.

Bankverbindung:

Rhön- Rennsteig- Sparkasse

Kontonummer: 1305016056      BLZ: 840 500 00

IBAN: DE 08 8405 0000 1305 0160 56    BIC : HELADEF1RRS

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers / Unternehmung

### **6. Rücktritt:**

Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung ist nur schriftlich möglich und gilt ab dem Eingangsdatum bei HR-OUTDOORTRAINING.

Bei Rücktritt entstehen folgende Kosten:

- bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn : 25 % + evtl. Verrechnung der bereits durch die Organisation und Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten
- 30.bis Veranstaltungsbeginn : 80 % des Veranstaltungspreises
- Nichterscheinen bei Veranstaltungsbeginn ohne schriftlichen Rücktritt : 100%

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

## 7. Haftung :

HR-OUTDOORTRAINING haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden.

Keine Haftung übernimmt HR-OUTDOORTRAINING für private Ausrüstung hinsichtlich Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Verschmutzung während der gesamten Unternehmung.

Der Teilnehmer haftet für Beschädigungen oder Verlust der von HR-OUTDOORTRAINING zur Verfügung gestellten Ausrüstung, wenn die Beschädigung oder der Verlust auf Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Benutzung zurück zu führen ist.

Wir empfehlen eine private Unfallversicherung und eine Reisegepäckversicherung.

## 8. Verpflegung:

Die Art der Verpflegung wird vor der Veranstaltung festgelegt.

Es wird unterschieden in:

- *Selbstversorger*: Der Teilnehmer ist für seine gesamte Verpflegung in entsprechender Form selbst verantwortlich. / Hinweise des Leitenden der Veranstaltung Folge zu leisten!
- *Teilverpflegung*: Verpflegung erfolgt gemäß Angebot / Vertrag
- *Vollverpflegung*: Der Teilnehmer wird von HR-OUTDOORTRAINING im Rahmen der Unternehmung voll versorgt.

Auf vorher bekannte Besonderheiten in den Ernährungsgewohnheiten der Teilnehmer (aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen z.B. Vegetarier) kann natürlich eingegangen werden. Der Umfang der Verpflegung wird auf die Erfordernisse der Unternehmung zugeschnitten.

## 9. Hygiene :

Outdoorunternehmungen machen es oft notwendig die Verpflegung auf einfachem Niveau zu halten. Es liegt im Rahmen der Möglichkeiten, dass nicht immer einwandfreie hygienische Bedingungen geschaffen werden können. So wird z.B. am offenen Feuer gekocht. Je nach Ausschreibung sind auch Teilnehmer an der Zubereitung der Gemeinschaftsverpflegung beteiligt oder bereiten ihre eigene Verpflegung zu.

Des Weiteren ist es aus torentechnischen Voraussetzungen (im Biwak oder auf Lagerplätzen) nicht immer möglich, feste sanitäre Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Bitte Ausschreibung beachten!

## 10. Bildmaterial:

Alles von HR-OUTDOORTRAINING erstellte Bild- und Filmmaterial auf einer Veranstaltung (auch mit Abbildung der Teilnehmer) steht dem Unternehmen uneingeschränkt zu Verfügung. Änderungen können im Vertrag festgelegt werden.

## 11. Gerichtsstand

Für Ansprüche aus Verträgen mit HR-OUTDOORTRAINING gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Suhl.



## **12. Vertragsänderung, Salvatorische Klausel**

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Sie erreichen uns unter:

### **Jörg Rädcl**

Geschäftsführer und Inhaber

An der Sturth 3a  
98528 Suhl

Tel. /Fax: 0049 3685 306861

Mobil: 0049 172 8552440

E-Mail: [info@hr-outdoortraing.de](mailto:info@hr-outdoortraing.de)

USt-IdNr.: DE313168067

## **HR-OUTDOORTRAINING**

An der Struth 3a

98528 Suhl

Tel./ Fax: +49/3681/306861

E-Mail: [info@hr-outdoortraining.de](mailto:info@hr-outdoortraining.de)